

# **Nutzungs- und Entgeltordnung für das Festzelt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)**

Auf Grund des § 28 Abs. 2 Nr. 9 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechts-Reform-Gesetz-KommRRefG) vom 18.12.2007 in der jeweils aktuellen Fassung hat der Amtsausschuss in der Sitzung am 11. November 2009 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für das Festzelt beschlossen:

## **Präambel**

Zur Unterstützung der gemeindlichen Aktivitäten des ländlichen Kulturlebens der Vereine in der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr wird vom Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ein Festzelt vorgehalten und zur Verfügung gestellt.

## **1. Nutzungsordnung**

### **1.1 Antragsverfahren**

- Anspruchsberechtigte sind ausschließlich die Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), deren Vereine sowie die Freiwillige Feuerwehr.
- Das öffentliche Interesse der Veranstaltung muss gewahrt sein.
- Aufstellungstermine werden in der Reihenfolge der Anmeldung (bis spätestens 30.09. des Vorjahres) mit verbindlicher Standortangabe (für Baugenehmigung) vergeben.
- Terminänderungen sind 10 Wochen vorher anzuzeigen (für Baugenehmigung).
- Das Festzelt wird grundsätzlich nur halbiert oder komplett aufgestellt.
- Bei Doppelanmeldung zu einem Termin erfolgt eine Halbierung des Festzeltes, bei Mehrfachanmeldungen erfolgt Einzelfallentscheidung durch den Amtsausschuss (oder beauftragte Person) bis zum 31.10. des Vorjahres.
- Anmeldungen nach dem 30.09. des Vorjahres sind nur noch zu freien Terminen möglich.

### **1.2 Allgemeine Regelungen**

- Das legitimierte Aufstellungspersonal des Vermieters ist zu nutzen.
- Vor Aufstellung des Festzeltes werden Nutzungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde, den Organisatoren und dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) abgeschlossen.
- Notwendige Versicherungen sind durch den Nutzer abzuschließen.

## **2. Entgeltordnung**

### **2.1 Entgeltpflichtige**

- Das Festzelt wird kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Die Kindertagesstätten und die Schulen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) können das Zelt kostenlos nutzen. Für den Amtsausschuss der Freiwilligen Feuerwehr wird es ebenfalls kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Je Veranstaltung werden für das Ausleihen folgende Nutzungsentgelte festgelegt:
  - a) 350,00 € für das ganze Zelt
  - b) 250,00 € für das halbe ZeltDiese Entgelte beinhalten Montage und Demontage sowie An- und Abtransport.

### **2.2 Entgeltpflicht/Fälligkeit**

- Das Entgelt ist spätestens 1 Woche vor Aufbau in der Amtskasse zu entrichten bzw. es ist der Bezahlt-Nachweis in geeigneter Form zu erbringen.

## **3. Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für das Festzelt tritt am 01.01.2010 in Kraft, gleichzeitig tritt die Regelung vom 01.01.2006 außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 11.11.2009

Richter  
Amtdirektor